



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Gemäß Verteiler

Nur per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Martin Krüger

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811318
Telefax +49 (361) 57-3811800

Martin.Krueger@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mindeststundenentgelt nach dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) Anpassung zum 01.01.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
6046/11-15-106931/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des novellierten Thüringer Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) am 01.12.2019 wurde in Thüringen ein vergabespezifisches Mindeststundenentgelt von 11,42 Euro (brutto) eingeführt. Dieses vergabespezifische Mindeststundenentgelt ist durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 ThürVgG jährlich, erstmals zum 01.01.2021, anzupassen.

Erfurt,
16. November

Nach § 10 Abs. 6 Satz 2 ThürVgG ist für die Anpassung auf die prozentuale Veränderungsrate im Index der tariflichen Monatsverdienste des Statistischen Bundesamtes für die Gesamtwirtschaft in Deutschland (ohne Sonderzahlungen) abzustellen, wobei jeweils der Durchschnitt der veröffentlichten Daten für die letzten vier Quartale zugrunde zu legen ist.

Da die Veröffentlichung der prozentualen Veränderungsrate für das Quartal III/2020 erst zum 30.11.2020 erfolgt, wurde für die Ermittlung der Höhe des Mindeststundenentgelts auf die Quartale III/2019 bis einschließlich II/2020 abgestellt.

Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass das vergabespezifische Mindeststundenentgelt ab dem 01.01.2021 11,73 Euro (brutto) beträgt. Es wird hiermit um Beachtung sowie Weiterleitung an die jeweils nachgeordneten bzw. organisatorisch angeschlossenen Behörden in ihrem Zuständigkeitsbereich gebeten.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 10 Abs. 7, 2 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG nur die Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung zur Beachtung des vergabespezifischen Mindestlohns verpflichtet sind.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMSGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilung
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMSGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/de/enschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Nach den Vorgaben des ThürVgG ist die Anpassung des Mindeststundenentgeltes im Thüringer Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung wird voraussichtlich am 30.11.2020 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Prof. Dr. Michael Behr
Abteilungsleiter Arbeit und Qualifizierung